

**Gebührenverzeichnis der KVH
vom 18.11.2010 in der Fassung vom 18.03.2015**

Gebührentatbestand	Gebühren
1. Digitalisierung der manuell erstellten Abrechnung einer Honorarereinheit, die zur Online-Abrechnung verpflichtet ist	Grundpauschale 100,-- €, zzgl. 0,35 € je BHF bis 100 BHF, 0,30 € bis 500 BHF, 0,25 € bis 1000 BHF, 0,20 € über 1000 BHF
2. Säumnisgebühr für nicht fristgerecht eingereichte/übermittelte Abrechnungen (§ 1 Abs. 3 der ergänzenden Abrechnungsbestimmungen der KVH)	20,-- € je Tag der Säumnis, max. 50% des entstehenden Honorarumsatzes
3. Bearbeitung eines Antrages auf Abrechnungsgenehmigung für Leistungen Für die Bearbeitung von Anträgen auf Abrechnungsgenehmigungen, die ein Mitglied der KVH innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Mitgliedschaft vollständig stellt, werden höchstens Gebühren bis zu 300,-- € erhoben.	100,-- €
4. Durchführung eines Kolloquiums zur Erlangung einer Abrechnungsgenehmigung Werden in einem Kolloquium die Qualifikationsnachweise für mehrere genehmigungspflichtige Leistungsbereiche erbracht, vermindert sich die Gebühr für den zweiten und jeden weiteren Leistungsbereich um 50%	200,-- €
5. Säumnisgebühr bei kurzfristiger (< 7 Tage) Absage eines anberaumten Kolloquiumstermins	50,-- €
6. Säumnisgebühr bei Nichterscheinen zu einem anberaumten Kolloquiumstermin	100,-- €
7. Überprüfung der nach der RöV durchgeführten Konstanzprüfung je Strahlenquelle	200,-- €
8. Überprüfung der nach StrSchV durchgeführten Konstanzprüfung je Gammakamera	200,-- €
9. Überprüfung der nach StrSchV durchgeführten Konstanzprüfung je Strahlentherapiegerät	1.000,-- €

10. Beurteilung einer Fallsammlung für nicht zugelassene Ärzte und zugelassene Ärzte, die nicht Mitglied der KVH sind	400,-- €
11. Bearbeitung von Abtretungen des Honoraranspruchs, je Veränderung	20,-- €
12. Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen gegen den Honoraranspruch	20,-- €
13. Bearbeitung einer Abschlagszahlung außerhalb der in den ergänzenden Abrechnungsbestimmungen genannten Termine	20,-- €
14. Eintrag eines Arztes oder Psychotherapeuten in die Warteliste nach § 103 Abs. 5 SGB V	50,-- €
15. Versand von Rundbriefen an Mitglieder der KV im Auftrag von Mitgliedern einschl. Adressselektion	0,10 € je Adresse, mind. 10,--€ je Auftrag, zzgl. Porto
16. Erstellen von Drucken oder Kopien im Auftrag eines Mitgliedes, je Seite	0,02 €, mind. 3,-- € je Auftrag
<p>17. Vollständige Zurückweisung / Abweisung eines Widerspruches durch den Vorstand bei einer Entscheidung innerhalb von sechs Monaten *</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Frist von sechs Monaten berechnet sich vom Eingangsdatum des Widerspruchs bis zum Datum der Vorstandsentscheidung. • Bei einem Teilerfolg des Widerspruchs wird keine Gebühr erhoben. • Musterverfahrensregelung: Bei einer Musterverfahrensabsprache mit dem Vorstand wird für die Entscheidung im vereinbarten Musterverfahren die reguläre Gebühr erhoben. Widersprüche von Ärzten und Psychotherapeuten, die sich absprachegemäß dem Musterverfahren anschließen, werden ruhend gestellt. Nach bestandskräftiger Beendigung des Musterverfahrens fallen für die abschließenden Entscheidungen in den ruhend gestellten Verfahren keine Gebühren an. Erfolgt bei einem ruhend gestellten Widerspruch eine Zurückweisung durch den Vorstand zu einem sonstigen Sachverhalt, der nicht von der Musterverfahrensabsprache umfasst ist, wird hierfür eine reguläre Gebühr erhoben. Bei einem Erfolg im Klagverfahren wird die Gebühr zurückerstattet. 	100,-- €
18. Genehmigung der vertragsärztlichen Tätigkeit an einem weiteren Ort	50,-- €
19. Aufschlüsselung eines Honorarbescheides nach individuellen Vorgaben	160,-- €

* Die Regelung in Ziff. 17 gilt für nach dem 01.05.2014 eingegangene Widersprüche